



An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Thomas Rother, MdL

Per Mail finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3672 (neu)

Ansprechpartnerinnen:

Agnes Witte

☎ 0431/ 988–1360

E-Mail: a.witte@spd.ltsh.de

Karolina Ziehm

☎ 0431/ 988–1517

E-Mail: karolina.ziehm@gruene.ltsh.de

Marlene Christiansen

☎ 0431/ 988–1380

E-Mail: marlene.christiansen@ssw.de

Kiel, 3. Dezember 2014

bri-141203 neu haushaltsanträge-spd-
grüne-ssw-aw-n.docx

Geänderte Anträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Haushaltsentwurf 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reichen wir Änderungen zu den Anträgen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zum Haushaltsentwurf 2015, Umdruck 18/3672, ein. Der Übersichtlichkeit halber haben wir die Änderungen in die bereits vorgelegte Tabelle eingearbeitet.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

- Änderungen zum Haushaltsbegleitgesetz, insbes. Anpassungen an die Nachschiebeliste sowie Zitierweise von Gesetzen sowie der Wegfall der Änderung des Landesbeamtengesetzes. Hierzu wird ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes eingereicht.
- Änderung zum Haushaltsgesetz zur Anpassung an die geltende Rechtslage im Glücksspielrecht,
- Einzelplan 01 und 11: Aufnahme der von der Landtagsverwaltung beantragten Veränderung aus der Nachschiebeliste des Landtags, Umdruck 18/3369 (15.000 Euro für leichte Sprache) sowie deren Gegenfinanzierung
- Einzelplan 04 und 11: Durch den fraktionsübergreifend eingebrachten *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes* wird der Gesetzgeber eine Entschädigungsregelung treffen, mit der Unterstützungsleistungen für in Dienstausbung durch Dritte verletzte Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht werden. Um dies im Haushalt umzusetzen, wurde der ursprünglich von den Koalitionsfraktionen für Entschädigungsleistungen allein für die Gruppe der Polizistinnen und Polizisten vorgesehene Ansatz aus dem Einzelplan 04, Kap. 10 herausgelöst und in den Einzelplan 11, Kap. 05,

übertragen. Ausgaben sind gesperrt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen / Verwaltungsvorschriften.

- Einzelplan 09: Aufnahme weiterer Verpflichtungsermächtigungen für „Kulturknoten“ und „Junge Islamkonferenz“, um der Verwaltung den Abschluss von Verträgen zur Kofinanzierung zu ermöglichen.

Bezugsdokumente sind

- der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015), Drs. 18/2100,
- der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015, Drs. 18/2101 sowie
- Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2015 (Nachschiebeliste), Umdruck 18/3518 und 18/3616.

Wir behalten uns vor, weitere Anträge nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Winter

Rasmus Andresen

Lars Harms

Anlagen

Änderungsantrag Haushaltsgesetz

Änderungsanträge Haushaltsbegleitgesetz

Änderungsanträge Haushaltsentwurf und Stellenplan



**Antrag
der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten
des SSW**

zur Änderung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 2015, Drs. 18/2100

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2015, Drs. 18/2100, wird wie folgt ergänzt:

§ 25, Ermächtigungen für den Geschäftsbereich, des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 143), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen (unselbständige Friesenstiftung).

Begründung:

Anpassung an die geltende Rechtslage im Glücksspielrecht.

Lars Winter
Rasmus Andresen
Lars Harms



**Antrag
der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten
des SSW**

zur Änderung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015, Drs. 18/2101, sowie der Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2015 (Nachschiebeliste), Umdruck 18/3515 und 18/3616

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015, Drs. 18/2101, wird wie folgt ergänzt:

I. Änderung zu Artikel 4

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007, GVOBl. S. 39, zuletzt geändert mit Art. 5 Ges. v. 01.06.2014, GVOBl. S. 92, 98, wird wie folgt geändert:

1. § 122 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Von den Schülerkostensätzen sind für die Berechnung des Zuschusses bei

1. den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100%,
2. den sonstigen Förderzentren 90%,
3. den allgemein bildenden Schulen 82%,
4. den berufsbildenden Schulen 70%, bei der Schulart berufliches Gymnasium 82%,

zu berücksichtigen.

Wird an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule eine Schülerin oder ein Schüler mit einem von der Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult, sind abweichend von Nummer 3 und 4 für die Berechnung des Zuschusses von den Schülerkostensätzen 100% zu berücksichtigen.“

2. In § 150 Abs. 2 wird die Angabe „122 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt durch die Angabe „122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4“.

II. Artikel 8 (Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein)

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein wird wie folgt geändert:

Die Änderungsanweisung zu Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird folgender neuer Buchst a) eingefügt:

a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird bei der Amtsbezeichnung „Ministerialrätin oder Ministerialrat“ folgender neuer Spiegelstrich angefügt:

„- als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Politische Bildung“

2. Die bisherigen Buchstaben a) und b) werden Buchst. b) und c).

III. Nach Artikel 10 werden folgende Artikel 11 und 12 eingefügt:

A. Artikel 11

Änderung des Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung

Das Gesetz zur Errichtung des Amtes eines oder eines Landesbeauftragten für politische Bildung vom 04. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. [Seitenzahl einsetzen]) wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 8 wird eingefügt:

Übergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

„(1) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung zuständige Leitung der Landeszentrale für politische Bildung nimmt bis zum Wirksamwerden der Ernennung der oder des neugewählten Landesbeauftragten deren oder dessen Aufgaben nach dem Einrichtungsgesetz wahr. Sie oder er übt ihre oder seine Aufgaben bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus und untersteht ihrer oder seiner Dienstaufsicht.

(2) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Einrichtungsgesetzes in der Landeszentrale für politische Bildung in der Landtagsverwaltung tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Ausnahme der Leiterin oder des Leiters sind mit dem Inkrafttreten des Einrichtungsgesetzes zu der oder dem Landesbeauftragten für politische Bildung versetzt. Das Einvernehmen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung gilt als hergestellt. Die Betroffenen sind schriftlich über die Versetzung zu unterrichten.“

2. Der bisherige § 8 wird § 9.

B. Artikel 12

Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte

Das Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.) vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. 1990 S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 125) wird wie folgt geändert:

1. In § 44 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:
„Beim für Wissenschaft zuständigen Ministerium wird für alle Beschäftigten des Geschäftsbereiches Wissenschaft ein Hauptpersonalrat gebildet.“

2. In § 94 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Die Neuwahl des Hauptpersonalrates Wissenschaft nach § 44 Absatz 4 wird erstmalig in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 2015 durchgeführt.“

Begründung:

Um einen Mandatsverlust der Mitglieder des für die Hochschulen zuständigen Hauptpersonalrates zu verhindern, die von einer Umressortierung des Geschäftsbereiches Wissenschaft betroffen sind, wird ein eigenständiger Hauptpersonalrat Wissenschaft gebildet.

IV. Der bisherige Artikel 11 wird zum neuen Artikel 13.

V. Artikel 13, Inkrafttreten, wird wie folgt ergänzt:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Artikel 11 tritt in Kraft, sobald das Gesetz zur Errichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung in Kraft getreten ist.

Lars Winter

Rasmus Andresen

Lars Harms

Haushaltsanträge 2015 von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW

Übersicht nach Einzelplänen

Zweckbestimmung, Erläuterung	Mehr- ausgaben	davon investiv
Einzelplan 01, Landtag	108,6	0,0
Einzelplan 02		
Einzelplan 03, Staatskanzlei	17,9	0,0
Einzelplan 04, MIB	9.647,5	9.487,5
Einzelplan 05		
Einzelplan 06, MWAVT	6.436,8	6.311,8
Einzelplan 07, MSB	10,0	
Einzelplan 09, MJKE	2.064,0	1.340,0
Einzelplan 10, MSGWG	11.943,0	11.470,0
Einzelplan 11, allgemeine Finanzverwaltung		
Einzelplan 12	1.600,0	1.600,0
Einzelplan 13, MELUR	1.800,0	1.800,0
Einzelplan 14		
Einzelplan 15		
nachrichtlich: strukturell gegenfinanziert		
gesamt	33.627,8	32.009,3
Deckung aus Einzelplan 11	-33.627,8	
Ergebnis	0,0	

Übersicht Infrastrukturpaket

Seite d. Entw.	Buchungstitel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
	0402.00.883 01	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der der Sanierung von Schwimmsportstätten	0,0	2.000,0	2.000,0	
55	0407.03.883 01	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterküpfen	0,0	3.000,0	3.000,0	zur Unterbringung von Flüchtlingen
	0416.04.883 16	Städtebauförderungsprogramm	10.812,5	4.487,5	15.300,0	
	0612.03.883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	15.652,7	1.311,8	16.964,5	
neu	0614.00.883 01	Maßnahmen zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur	0,0	1.000,0	1.000,0	
	0614.04.884 01	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	2.500,0	4.000,0	6.500,0	
	0940.02.893 21	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	1.500,0	900,0	2.400,0	Arbeiten am Wikinger Museum
NSL 122	0940.06.893 07	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.300,0	250,0	1.550,0	Haithabu
		Ergänzung der Erläuterung: Mehrbedarf für Maßnahmen in den KZ-Gedenkstätten in Husum Schwesig (180,0 TEUR) und Kaltenkirchen (70,0 TEUR)				
	0940.14.893 05	Investitionen soziokulturelle Zentren	0,0	190,0	190,0	
NSL 131	1002.00.892 03	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger	0,0	10.000,0	10.000,0	
	1015.03.893 32	studentisches Wohnen: Neubau und Sanierung von Studentenwohnheime etc.	76,0	1.400,0	1.476,0	
NSL 170	1015.03.89333	Zuschuss an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Bau eines Psychosozialen Beratungszentrums an der CAU	0,0	70,0	70,0	

Übersicht Infrastrukturpaket

Seite d. Entw.	Buchungstitel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 211	1210.00.712 01	Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein Flensburg	0,0	600,0	600,0	
47	1212.72.72172	Fachhochschule Kiel Errichtung der Gebäude	1.500,0	1.000,0	2.500,0	für ein neues Seminargebäude
	1319.03.891 01	Investitionen Landeslabor	1.402,7	1.800,0	3.202,7	
		Infrastrukturpaket gesamt		32.009,3		

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE TEUR	zu ändern TEUR	Soll / VE neu, TEUR	Bemerkungen
		Kapitel 0101				
		Haushaltsvermerk: Mit Wirksamwerden des Gesetzes zur Errichtung des Amtes einer oder eines Beauftragten für politische Bildung werden die Änderungen zu den Titeln 0101.00.428 01, 0101.00.511 01, 0101.06.539 06 und 0101.03.511 03 wirksam.				
		Einnahmen				
6	0101.00.129 02	Einnahmen erzielt durch die Landeszentrale für politische Bildung	12,0	-12,0	0,0	
		Einnahmen gesamt Kap. 0101	70,6	-12,0	58,6	
		Ausgaben				
8	0101.00.428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.117,0	-198,8	3.918,2	
8	0101.00.511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199,9	-9,2	190,7	
	06	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Partnerspartnerschaften, Verfügungsmittel				
18	0101.06.539 06	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	90,0	-90,0	0,0	
		Summe MG 06	858,8	-90,0	768,8	
	03	Informationstechnik				
14	0101.03.511 03	Geschäftsbedarf und Kommunikation	333,6	-5,0	328,6	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

2015

Einzelplan

01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE TEUR	zu ändern TEUR	Soll / VE neu, TEUR	Bemerkungen
		Summe MG 03	693,5	-5,0	688,5	
16	0101.05.684 09	An die Abgeordneten des SSW	470,7	13,1	483,8	Anpassung der Pauschalgruppe des Fahrers des SSW
17	0101.06.531 06	Öffentlichkeitsarbeit	475,0	15,0	490,0	
		Änderung der Erläuterung: 10. barrierearme Öffentlichkeitsarbeit 30.000 Euro				
		Ausgaben gesamt Kap. 0101	29.362,4	-274,9	29.087,5	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE TEUR	zu ändern TEUR	Soll / VE neu, TEUR	Bemerkungen
NEU	Kap. 0106	Die / der Beauftragte für politische Bildung				
		Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Das Kapitel wird bewirtschaftet mit Wirksamwerden des Gesetzes zur Errichtung des Amtes einer oder eines Beauftragten für politische Bildung vom 04. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. [Seitenzahl einsetzen])				
		Einnahmen				
neu	0106.00.129 02	Einnahmen erzielt durch die oder den Landesbeauftragten für politische Bildung	0,0	12,0	12,0	übertragen von 0101.00.129 02
		Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei dem Titel 0106.00.539 01 zur Verfügung.				
		Einnahmen gesamt	0,0	12,0	12,0	
		Ausgaben				
neu	0106.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	80,0	80,0	Stelle der oder des Landesbeauftragten für politische Bildung
neu	0106.00.427 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0	
neu	0106.00.428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	198,8	198,8	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE TEUR	zu ändern TEUR	Soll / VE neu, TEUR	Bemerkungen
neu	0106.00.429 01	Zweckbestimmung, Erläuterung Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen <u>Erläuterungen:</u> Die Tarif- und Besoldungserhöhungen sind zentral im Einzelplan 11 veranschlagt, die unterjährig bedarfsgerecht umgesetzt werden.	0,0	0,0	0,0	
neu	0106.00.511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	9,2	9,2	übertragen von 0101.00.511 01
neu	0106.00.525 01	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0	
neu	0106.00.527 01	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0	
neu	0106.00.529 01	Zur Verfügung der Beauftragten oder des Beauftragten	0,0	0,5	0,5	
neu	0106.00.539 01	<u>Erläuterungen:</u> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	0,0	90,0	90,0	übertragen von 0101.00.539 06
neu	0106.00.546 99	<u>Haushaltsvermerk:</u> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0106.00.129 02 geleistet werden. Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE TEUR	zu ändern TEUR	Soll / VE neu, TEUR	Bemerkungen
	01	Informationstechnik				
		<u>Haushaltsvermerk:</u> Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe				
		<u>Erläuterungen:</u> In der Maßnahmegruppe 01 werden die Ausgaben für den Erwerb und Einsatz der Informationstechnik veranschlagt.				
neu	0106.01.511 02	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	5,0	5,0	übertragen von 0101.03.511 03
	0106.01.525 02	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0	
	0106.01.812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	
		Summe MG 01		5,0	5,0	
		Ausgaben gesamt Kap. 0106	0,0	383,5	383,5	
		Mehrausgaben gesamt		108,6		

**Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf
- Stellenpläne und Stellenübersichten -**

Kapitel	Lfd. Nr.	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Stellen- zahl des Entwurfs	Neue Stellen	Einspa- rungen	Übertragungen	Umwandlungen	Hebungen	Herabgruppierg.	Stellen- zahl neu Sp. 4-14	Bemerkung en				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Titel					Zugang Abgang	Zugang Abgang	Zugang Abgang	Zugang Abgang						
0101	Landtag														
0101.00.428 01		E14 E8 E6					1 1 2								

Fußnote: Mit Versetzung zu der oder dem Landesbeauftragten für politische Bildung entfallen eine Stelle E14, eine Stelle E8 und zwei Stellen E6 neuer Vermerk zu 0101.00.428 01: eine Stelle E15 entfällt mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

Begründung:

Antrag dient zur Sicherstellung, dass mit der Stelle der oder des Beauftragten für Politische Bildung nicht dauerhaft eine zusätzliche Stelle in der Landtagsverwaltung geschaffen wird.

0106 Die / der Beauftragte für politische Bildung

0106.00.422 01	A16	1													
0106.00.428 01	E14 E8 E6					1 1 2									

Fußnote: Mit Versetzung zu der oder dem Landesbeauftragten für politische Bildung sind besetzbar eine Stelle E14, eine Stelle E8 und zwei Stellen E6 aus Kap. 0101

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

03

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
neu	0303.00.381 01	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	0,0	287,7	287,7	
		Ausgaben				
18	0303.00.684 03	Zuwendungen des Ministerpräsidenten an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen Änderung der Erläuterung: Im ersten Satz wird das Wort "Projektförderung" in "institutionelle Förderung" geändert.		0,0		
20	0303.03.686 03	Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe Änderung der Erläuterung: Der zweite Satz wird wie folgt gefasst: "Institutionelle Förderung erhalten der Nordfriesische Verein e.V. und die Friisk Forining e.V. jeweils in Höhe von 25.600 Euro."	53,4	17,9	71,3	
neu	0303.04.686 08	Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0303-381 01 geleistet werden.	0,0	287,7	287,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

03

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Summe Einnahmen	0,0	287,7	287,7	
		Summe Ausgaben	53,4	305,6	359,0	
		Mehrausgaben gesamt	53,4	17,9	71,3	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

04

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
22	0402.00.381 01	Einnahmen aus dem Zweckertrag nach dem Ersten GlüÄndStV AG	6.860,0	980,0	7.840,0	
34	0405.00.381 02	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	1,2	287,7	288,9	
		Ausgaben				
23	0402.00.684 02	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen	6.300,0	900,0	7.200,0	
23	0402.00.686 02	Förderung des außerschulischen Sports	560,0	80,0	640,0	
neu	0402.00.883 01	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten	0,0	2.000,0	2.000,0	
42	0405.61.685 61	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	69,9	287,7	357,6	
53	0407.02.684 15	Migrationssozialberatung davon 60.000 Euro zur Förderung der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS)	1.580,0	60,0	1.640,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

04

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
neu	0407.02.684 16	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen Erläuterungen: Zuwendung Veranschlagt sind Zuschüsse zur landesweiten Beratung von traumatisierten Flüchtlingen . Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.	0,0	100,0	100,0	
NSL 17	0407.02.633 03	Erstattungen für die Betreuung dezentral untergebrachter Flüchtlinge Erläuterung: Mit der Gewährung einer Betreuungskostenpauschale an die Kreise und kreisfreien Städte soll eine adäquate Betreuung der in den Kommunen aufhältigen, dezentral untergebrachten Flüchtlinge unterstützt werden. Daneben soll mit 200 T€ das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen gefördert werden.	3.200,0	0,0	3.200,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

04

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
55	0407.03.883 01	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünten Davon je 1.500 T€ für dezentrale Unterkünfte der Ämter und amtsfreien Gemeinden (neu) sowie für anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte der Kreise und kreisfreien Städte	0,0	3.000,0	3.000,0	
89	0416.04.883 16	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme	10.812,5	4.487,5	15.300,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015				
		Neuverpflichtung gesamt	8.500,0	7.971,0	16.471,0	
		davon fällig Haushaltsjahr 2016	8.000,0	-4.012,0	3.988,0	
		davon fällig Haushaltsjahr 2017	500,0	5.350,0	5.850,0	
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0,0	3.500,0	3.500,0	
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0,0	3.133,0	3.133,0	
		Summe Einnahmen	6.861,2	1.267,7	8.128,9	
		Summe Ausgaben	22.522,4	10.915,2	33.437,6	
		Mehrausgaben gesamt	15.661,2	9.647,5	25.308,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

2015

Einzelplan

06

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
17	0612.03.331 01	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	7.935,4	1.311,8	9.247,2	
		Ausgaben				
22	0612.03.683 03	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.300,0	0,0	1.300,0	
		Verpflichtungsermächtigungen 2015				
		Neuverpflichtung insgesamt				
		VE fällig 2016		750,0	750,0	
		VE fällig 2017		750,0	750,0	
22	0612.03.883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	15.652,7	2.623,6	18.276,3	
		Verpflichtungsermächtigungen 2015				
		Neuverpflichtung insgesamt				
		VE fällig 2016		8.408,0	36.954,0	
		VE fällig 2017		1.928,0	7.036,0	
		VE fällig 2018		4.166,0	14.436,0	
34	0613.04.686 04	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	13.168,0	2.314,0	15.482,0	
NSL 49			70,0	45,0	115,0	
neu	0614.00.633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen	0,0	70,0	70,0	
		Erläuterung: einmalige Anschubfinanzierung zur Gründung eines Vereins Fahrradfreundliche Kommunen				

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

06

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
neu	0614.00.883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote	0,0	1.000,0	1.000,0	
		Haushaltsvermerk: § 10 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung				
52	0614.04.884 01	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	2.500,0	4.000,0	6.500,0	
57	0614.65.684 65	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	120,0	10,0	130,0	
71	0616.08.533 12	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	0,0	50,0	50,0	
		neue Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Bedarfsermittlung von Beratungsstellen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
72	0616.08.671 05	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	1.150,0	-50,0	1.100,0	
		Summe Einnahmen	7.935,4	1.311,8	9.247,2	
		Summe Ausgaben	3.840,0	7.748,6	8.965,0	
		Mehrausgaben gesamt	-4.095,4	6.436,8	-282,2	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

07

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
22	0710.00.381 01	Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Ersten GlüÄndStV AG zur Förderung des außerschulischen Sportunterrichts	140,0	20,0	160,0	
40	0710.12.538 12	Ausgaben zur Förderung des außerschulischen Sportunterrichts	140,0	20,0	160,0	
43	0710.15.671 35	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	50,0	10,0	60,0	
49	0710.23.63323	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	17.700,0	-4.500,0	13.200,0	Anpassung an die Änderungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (§ 28 Abs. 2)
49	0710.23.67123	Erstattungen für Schulsozialarbeit	0,0	4.500,0	4.500,0	
					0,0	
		Summe Einnahmen	140,0	20,0	160,0	
		Summe Ausgaben	17.890,0	30,0	17.920,0	
		Mehrausgaben gesamt	17.750,0	10,0	17.760,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

09

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
neu	0940.00.381 04	Einnahmen aus der Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	0,0	287,7	287,7	
		Ausgaben				
90	0940.00.685 03	Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals	0,0	287,7	287,7	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0940-381 03 und 0940-381 04 geleistet werden.				
91	0940.02.893 21	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	1.500,0	900,0	2.400,0	mehr für Arbeiten am Wikinger Museum Haithabu
NSL 122	0940.15.893 07	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.300,0	250,0	1.550,0	
		Ergänzung der Erläuterung: Mehrbedarf für Maßnahmen in den KZ-Gedenkstätten in Husum Schwesing (180,0 TEUR) und Kaltenkirchen (70,0 TEUR)				
100	0940.14.893 05	Investitionsförderung soziokultureller Zentren	0,0	190,0	190,0	
132	0946.00.68401	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.255,0	420,0	1.675,0	
132	0946.01.68611	Förderung der Volkshochschulen	1.860,0	200,0	2.060,0	
134	0946.02.68413	Verband politischer Jugend	48,0	19,0	67,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

09

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
neu	0940.08.684 61	An das Nordkolleg in Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie	0,0	25,0	25,0	
neu	0941.00.685 01	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.				
		"Junge Islamkonferenz": Programm für Islamismus-gefährdete Jugendliche		30,0	30,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in TEUR) 2015				
		Neuverpflichtung gesamt 150,0				
		davon fällig Haushaltsjahr 2016 50,0				
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 50,0				
		davon fällig Haushaltsjahr 2018 50,0				
93	0940.06.684 23	Zuschuss an die dänische Zentralbibliothek	92,0	10,0	102,0	
99	0940.14.684 55	Förderung der Einrichtung von Kulturnotenpunkten	40,0	20,0	60,0	
NSL						
121						
		Verpflichtungsermächtigung (in TEUR) 2015				
		Neuverpflichtung gesamt 240,0 (+80,0)				
		davon fällig Haushaltsjahr 2016 60,0 (+20,0)				
		davon fällig Haushaltsjahr 2017 60,0 (+20,0)				
		davon fällig Haushaltsjahr 2018 60,0 (+20,0)				
		davon fällig Haushaltsjahr 2019 60,0 (+20,0)				
		Summe Einnahmen	0,0	287,7	287,7	
		Summe Ausgaben	6.095,0	2.351,7	8.446,7	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

09

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Mehrausgaben gesamt	6.095,0	2.064,0	8.159,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

10

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
neu	1012.00684 05	Unterstützung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Erläuterung: Für Lifeline, Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	0,0	40,0	40,0	
93	1012.03.684 09	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	913,0	156,0	1.069,0	
99	1012.06.684 14	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger ergänzte Erläuterungen: Vorgesehen für: 2015 EUR 1. Ostseejugendsekretariat 20.000 neue VE: 20.000 Euro	260,2	0,0	260,2	
NSL 142	1012.03.547 02	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	20,0	10,0	30,0	
95	1012.04.684 12	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften Ergänzung der Erläuterungen Nr. 6 die Schulaufklärungsprojekte von HAKI e.V. und der Beratungsstelle NaSowas für Schulbesuche 2.000	932,7	2,0	934,7	
NSL 151	1013.06.685 23	Zuschuss an die Universität Flensburg Ergänzung der Erläuterung: 40.000 Euro gehen an das Institut Phänomenta der Europa Universität Flensburg als Projektzuschuss zur Förderung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.	19.834,0	40,0	19.874,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

10

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
NSL 170 früher: EP 07	1015.03.893 32	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	76,0	1.400,0	1.476,0	
NSL 170	1015.03.89333	Zuschuss an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Bau eines Psychosozialen Beratungszentrums an der CAU	0,0	70,0	70,0	
		Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	
		Summe Ausgaben	26.894,9	11.943,0	28.837,9	
		Mehrausgaben gesamt	26.894,9	11.943,0	28.837,9	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

11

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
	1111.00.971 02	Globale Mehrausgabe	16.000,0	-3.581,6	12.418,4	
NSL 188	1111.00.883 07	Zuweisungen für Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen	13.000,0	-13.000,0	0,0	
45	1111.02.981 01	Zweckabgabe zur Förderung des Sports über den Landessportverband	6.300,0	900,0	7.200,0	
45	1111.02.981 02	Zweckabgabe zur Förderung des außerschulischen Sports	560,0	80,0	640,0	
45	1111.02.981 03	Zweckabgabe zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	140,0	20,0	160,0	
neu	1111.02.981 06	Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	0,0	287,7	287,7	
neu	1111.02.981 07	Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 3. Erster GlüÄndStV AG geleistet werden. Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	0,0	287,7	287,7	
neu	1111.02.98108	Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 4. Erster GlüÄndStV AG geleistet werden. Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	0,0	287,7	287,7	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 5. Erster GlüÄndStV AG geleistet werden.				

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

11

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
	1105.00.681 01	Unterstützungsleistungen für in Dienstausbildung durch Dritte verletzte Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des Landesbeamtengesetzes (Beamtinnen und Beamte) bzw. der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.	0,0	100,0	100,0	war vorher im EP 0410, Titel verschoben wegen der vorgesehenen Ausweitung des begünstigten Personenkreises mit interfraktionellem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes
NSL 192	1116.01.325 01	Nettokreditaufnahme	242.577,1	19.009,3	261.586,4	
		gesamt		-33.627,8		

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

12

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
		Ausgaben				
NSL 211	1210.00.712 01	Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein Flensburg FH Kiel	0,0	600,0	600,0	
47	1212.72.721 72	Errichtung der Gebäude	1.500,0	1.000,0	2.500,0	
		Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	
		Summe Ausgaben	1.500,0	1.600,0	3.100,0	
		Mehrausgaben gesamt	1.500,0	1.600,0	3.100,0	

Änderungen zum Haushaltsentwurf

2015

Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan

13

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Bemerkungen
		Einnahmen				
		Ausgaben				
146	1319.03.891 01	Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betrieb des Landeslabors Neumünster	1.402,7	1.800,0	3.202,7	
157f	1320.04.683 05	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	0,0	15,0	15,0	
		Streichung des Vermerks "Künftig wegfallend."				
159	1320.04.892 22	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1.887,0	-15,0	1.872,0	
		Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	
		Summe Ausgaben	3.289,7	1.800,0	5.089,7	
		Mehrausgaben gesamt	3.289,7	1.800,0	5.089,7	